

# **Distanzunterricht - wie läuft es technisch und organisatorisch**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Januar 2021 10:22**

## Zitat von CDL

Das müsste aber der KL bekannt sein, wenn die Kollegin erkrankt wäre.

Nein, das müsste die Schulleitung wissen. Der Klassenlehrerin sollte die Information, dass zurzeit kein Dienst ausgeübt wird, reichen.

Ich weiß, dass an dieser Stelle der Datenschutz an Schulen traditionell keine Rolle spielt. Zu gerne posaunt man am liebsten die betreffende Diagnose an Schülerinnen und Eltern.